

Gestaltungshinweise für die Erklärung der Listenbewerbung über ihr Wahlprogramm

Auszug aus § 10 der Wahlordnung:

(3) Jeder Listenbewerbung beizufügen sind:

1. [...]

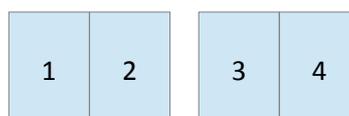
2. Eine Erklärung der Listenbewerbung über ihr Wahlprogramm. Der Wahlausschuss setzt die Vorgaben für das Format der Erklärungen für alle Listenbewerbungen mit der Wahlausschreibung einheitlich fest. Der Wahlausschuss nimmt darüber hinaus keinen Einfluss auf die Erklärungen. Bis auf die Formatvorgaben unterliegen die Listenbewerbungen bei der Gestaltung ihrer Erklärungen keinen Einschränkungen.

Einzureichen sind:

- 4 Seiten
- im Format DIN A4
- in Graustufen
- digital als PDF-Datei
- als 4 Einzelseiten oder als 1 vierseitiges Dokument
- einzusenden bis Bewerbungsschluss (siehe Wahlausschreibung) an sp-wahl@uni-bonn.de

Zu beachten ist:

- Eine Liste der Kandidierenden wird vom Wahlausschuss separat in der Wahlzeitung platziert.
Anders als vor einigen Jahren muss die Erklärung der Listenbewerbung über ihr Wahlprogramm keine Liste der Kandidierenden enthalten!
- Die Erklärungen werden in der Wahlzeitung veröffentlicht. Aufgrund des Produktionsverfahrens (Randlosdruck mit Beschnitt) ist es möglich, dass
 - ein schmaler Rand an der Heftinnenseite im Falz verschwindet und im Endprodukt nicht oder nur schlecht sichtbar ist
 - ganz am äußeren Rand platzierte Elemente angeschnitten werden
- Der Wahlausschuss empfiehlt daher, keine inhaltlich wichtigen Elemente wie Text oder Fotos nahe an den Rändern zu platzieren.
- Die Seiten werden in der Reihenfolge linke Seite – rechte Seite – linke Seite – rechte Seite platziert.



- Auf den Seiten mit den Erklärungen werden vom Wahlausschuss keine weiteren Elemente wie etwa Seitenzahlen, Kopfzeilen oder Ähnliches platziert.